



**TÖNSMEIER**  
Wir holen das Beste raus!

## Umsetzung der novellierten Gewerbeabfallverordnung sowie der POPVO



Hannover, November 2017





**TÖNSMEIER**  
Wir holen das Beste raus!

## Gliederung

Das Thema

- 1. Unternehmensvorstellung**
  - Die Unternehmensgruppe Tönsmeier
  - Das Marktgebiet Niedersachsen/Mitteldeutschland
- 2. Umsetzung der GewerbeabfallVO im Baugewerbe**
  - Die Erzeugerpflichten
  - Die Verantwortlichkeiten
  - Lösungen entlang der Abfallhierarchie
- 3. Umsetzung der POPVO im Baugewerbe**
  - Anforderungen, Auswirkungen, Lösungen und Preise für Dämmplattenabfälle
- 4. Fragen und Problemstellungen aus dem Teilnehmerkreis**



## Die Unternehmenshistorie

**TÖNSMEIER**  
Wir holen das Beste raus!

Gewachsen von der Müllabfuhr zum Umweltdienstleister.  
Wir sorgen heute in vielen Regionen für Ihre nachhaltige Verwertung.

**Unternehmensgründung**

- 1927 Von Karl Tönsmeier als »Bahnamtliche Spedition«
- 1958 »Staubfreie Müllabfuhr«

**Marktentwicklung**

- 1990 Standorteröffnung östliche Bundesländer
- 1994 Tönsmeier und Virol (NL) gründen die WPT zur gemeinsamen Vermarktung von Altpapier
- 1996 Erste Niederlassung in Polen
- 2012 Marktausweitung Osnabrück und Emsland

**Produktentwicklung**

- 1973 Glas- und PPK-Verwertung
- 1989 Schrott- und Altmetalverwertung
- 1991 Pionier im Bereich Duales System
- 2005 Herstellung von Ersatzbrennstoffen

**Diversifikation**

- 1998 Kunststoff-/ Holzrecycling
- 2010 Inbetriebnahme EAB (Energie Anlage Bernburg)



**WWF**  
TÖNSMEIER UNTERSTÜTZT DAS PROJEKT GEISTERNETZE DES WWF

Das Unternehmen

## Das Unternehmen heute

**TÖNSMEIER**  
Wir holen das Beste raus!

Unser Anspruch liegt in der Verantwortung für morgen.  
Bedarfsübergreifend suchen wir nach innovativen Lösungen.

**Die Fakten**

- 70 Standorte europaweit
- Über 3000 engagierte Mitarbeiter
- Mit über 1.100 Fahrzeugen auf Europas Straßen unterwegs
- Produktion von Sekundärrohstoffen in über 30 Aufbereitungs-, Sortier- und Recyclinganlagen




**WWF**  
TÖNSMEIER UNTERSTÜTZT DAS PROJEKT GEISTERNETZE DES WWF

Das Unternehmen

**TÖNSMEIER**  
Wir holen das Beste raus!

Das Unternehmen

## Vision und Mission



# WIR MACHEN DIE WELT BESSER

und übergeben nachfolgenden Generationen  
eine intakte Umwelt, damit sie das erleben dürfen,  
was wir erleben können!

**WIR HOLEN  
DAS BESTE RAUS**



**WIR SIND EIN ZUVERLÄSSIGES  
UND DIENSTORIENTIERTES  
PARTNER**



**WIR ÜBERNEHMEN  
SOZIALE VERANTWORTUNG**



**WIR ERKENNEN  
DIE BEDÜRFNISSE  
UNSERER ZEIT**



**WIR ARBEITEN  
RENTABILITÄTSORIENTIERT  
UND PRIORITÄT**





**TÖNSMEIER  
UNTERSTÜTZT  
DAS PROJEKT  
GEISTERNETZE  
DES WWF**



**TÖNSMEIER**  
Wir holen das Beste raus!

Das Unternehmen

## Teilbereichsstrategie Gewerbe- und Industriekundengeschäft („G&I“)

**Teilbereichsstrategien**

G&I

Inter-  
national

Kommunal

System-  
geschäft

**Übergeordnete Vision G&I**

Wir denken vom Ende der Wertschöpfungskette und haben den Anspruch maßgeblicher Lieferant bei der rohstoffverarbeitenden Industrie zu werden. Wir handeln in industriellen Prozessen und wollen Innovationsführer in der Digitalisierung der Entsorgungswirtschaft werden

**Vision „Interne Grundlagen“**


Wir verbessern die Datenqualität und gestalten effiziente Prozesse, so schaffen wir eine verlässliche Zahlenbasis zur Steuerung des G&I-Geschäfts

**Vision „Vertrieb“**


Wir setzen gruppenweit zielgerichtete Vertriebsimpulse und implementieren einen zukunftsgerichteten G&I-Vertrieb mit effizienter und funktioneller Struktur

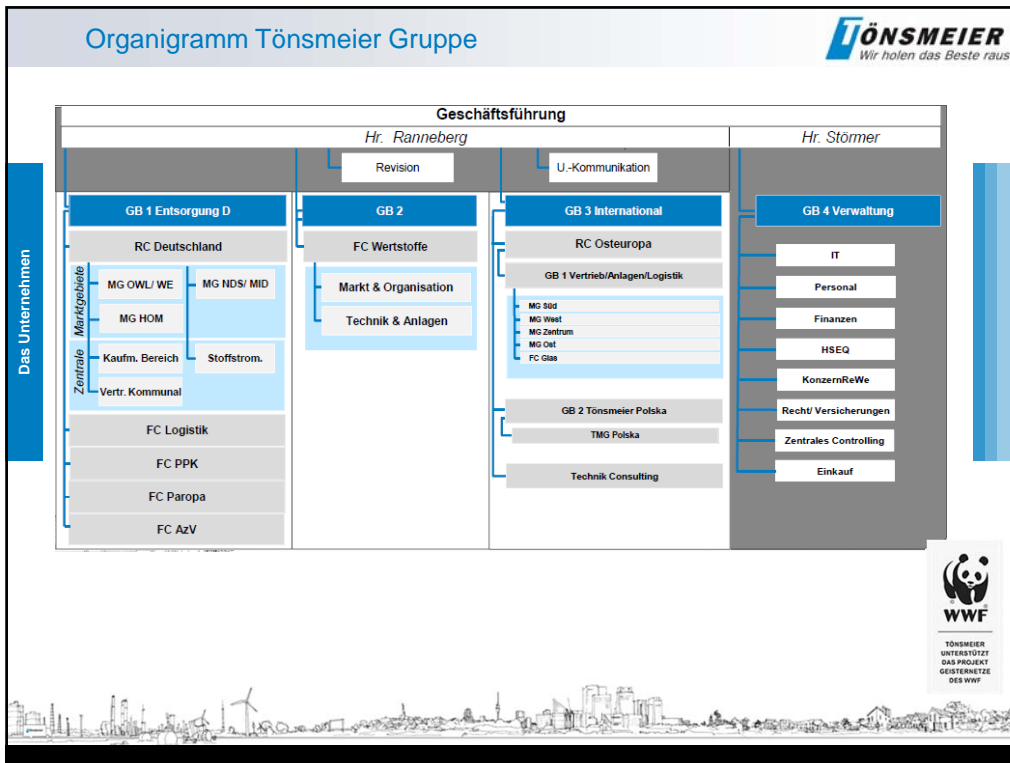
**Vision „Stoffstrom“**

Wir vertreten unseren Kunden und Lieferanten gegenüber eine starke Marktposition im Geschäft mit überregional gehandelten Materialien



**TÖNSMEIER  
UNTERSTÜTZT  
DAS PROJEKT  
GEISTERNETZE  
DES WWF**





## Überblick über unser Marktgebiet



*Wir holen das Beste raus!*

Das Marktgebiet



**Regionale Standorte**

- Hannover (Zentrale)
- Lengede
- Hameln (KC SoAb)
- Stadthagen
- Hildesheim
- Bückeburg (KC Holz)
- Lohfelden und Hersfeld (Hessen)
- Magdeburg
- Berburg
- Oppin
- Welfelsholz
- Köthen

**Das Marktgebiet NDS/MID**

**Immer das passende Angebot.**

Bei kurzfristigem Entsorgungsbedarf und Konzepten für langfristige Lösungen helfen wir Ihnen weiter – **schnell, zuverlässig, serviceorientiert und umweltgerecht.**

**Unsere Leistungen**

- Kurzfristige Abfallentsorgung bei akut anfallenden Mengen
- Mittel- und langfristige Konzepte, maßgeschneidert für Ihren Betrieb
- Alle Mengen, vom kleinen Datenträger bis zur Großbaustelle
- Viele Materialien, von Schrott und Metall bis zu Glas und Altholz
- Gemischte Abfälle (Schutt, Gewerbe) ebenso wie bestimmte Abfallarten (z.B. PVC)
- Transport und Entsorgung von gefährlichen Abfällen

**Kennzahlen:**

- Jahresumsatz ca. 85 Mio. €
- Mitarbeiter gesamt: ca. 500
- Jahresabfallmenge: ca. 700.000 Tonnen





TÖNSMEIER  
UNTERSTÜTZT  
DAS PROJEKT  
GESTERNETZE  
DES WWF

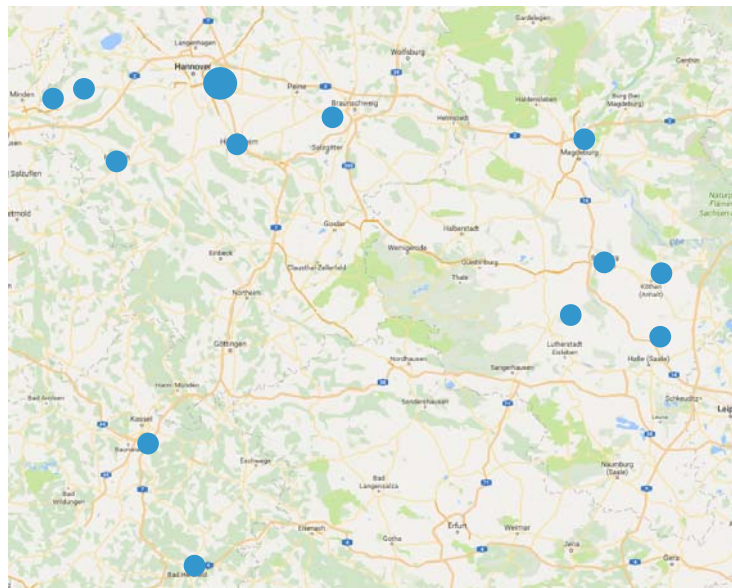


4

## Standorte im Marktgebiet



Das Marktgebiet



## Erzeugerpflichten gem. GewAbfVO



- Getrennthaltung (Sammeln und Befördern), Wiederverwertung oder Zuführung zum Recycling von Papier, Glas Kunststoffe, Metalle, Holz, Textilien und Bioabfällen.
- Vorbehandlung von Abfällen, bei denen eine Getrennthaltung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- Hochwertige energetische Verwertung von Abfällen, bei denen eine Getrennthaltung und Vorbehandlung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- Dokumentationspflicht über die Wahl des Entsorgungsweges mit Begründung und Nachweis über die Eignung der Anlagen.
- Dokumentation hat auf Verlangen der zuständigen Behörde elektronisch zu erfolgen.
- Dokumentation der Getrenntsammelquote >90% mit Überprüfung durch Sachverständige (optional).



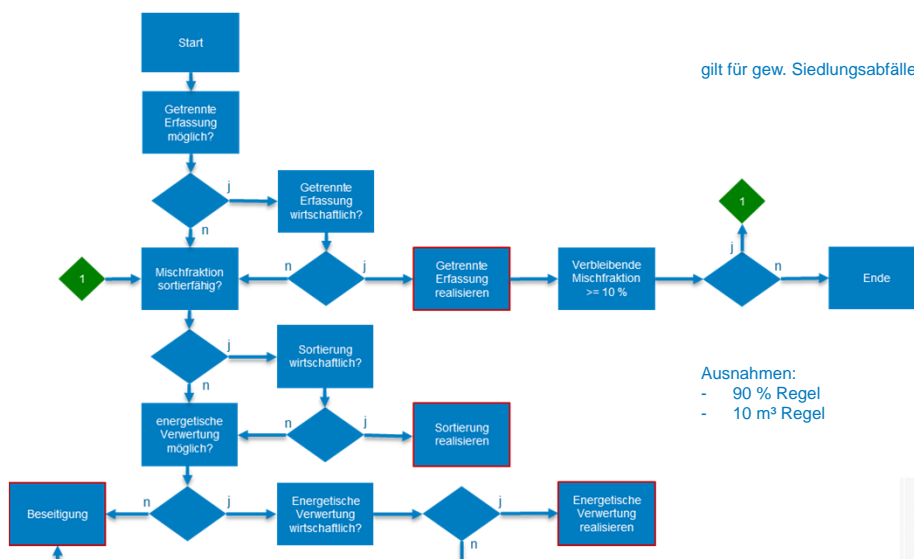
### Verantwortlichkeiten auf Baustellen

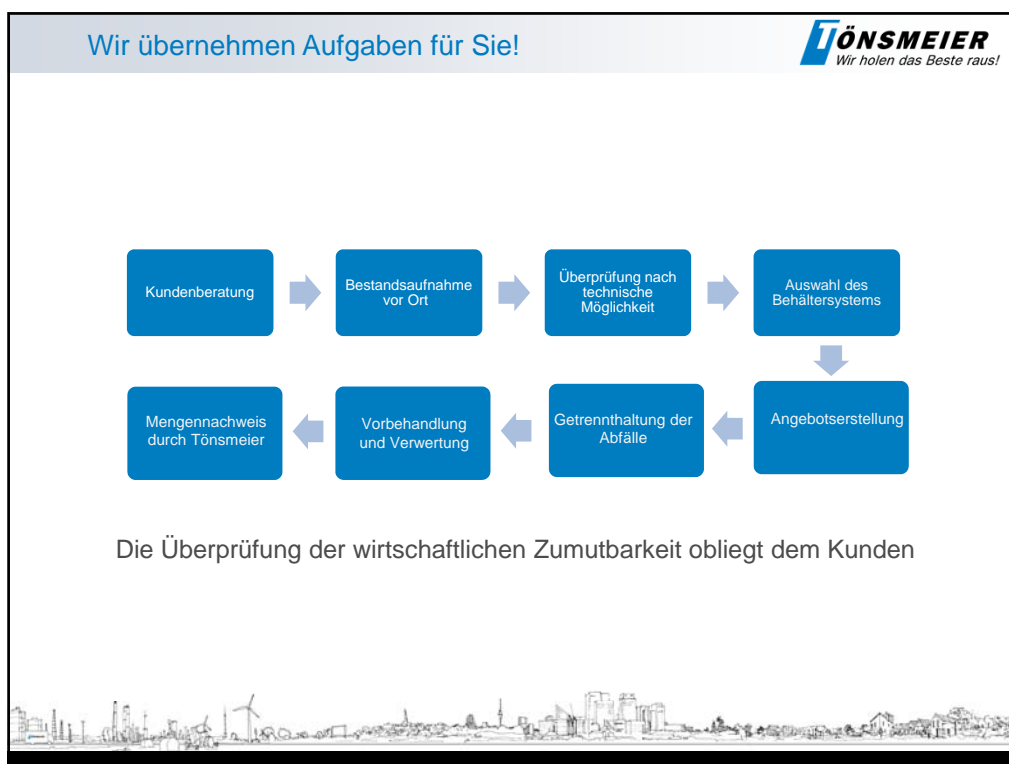


- Der Bauherr ist grundsätzlich für die Ausführungs- und Dokumentationspflichten verantwortlich.
- Der Bauherr kann sich dazu Dritter bedienen:
  - a. Einen Generalunternehmer oder
  - b. Beauftragte verschiedener Gewerke oder
  - c. Einen oder mehrere Entsorger
  - d. Getrennte Beauftragte für die Ausführung und Dokumentation (z.B. Ing.-Büro)
  - In jedem Fall liegt die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht beim Bauherrn
- Es stellt sich aber die Frage, ob der Bauherr in der Verantwortung bleibt, wenn auf der Baustelle keine Abfälle anfallen, denen er sich entledigen will (z.B. bei Neubauten). Hierbei ist m. E. der Bauausführende in der Verantwortung. Dieser kann seine Abfälle auf der Baustelle oder – wie häufig praktiziert von seinem Bau-/Betriebshof aus entsorgen.
- Das bauausführende Gewerbe unterliegt unabhängig davon der GewAbfVO sowohl für seine Bauabfälle, als auch seine gew. Siedlungsabfälle



### Entscheidungsbaum gem. Gewerbeabfallverordnung





**Unser Leistungsspektrum für unsere Kunden!**

**TÖNSMEIER**  
Wir holen das Beste raus!

- Unsere Angebote für unsere Leistungen zur Verwertung Ihrer gewerblichen Siedlungsabfälle sowie Bau- und Abbruchabfälle entlang der 5-stufigen Abfall-Hierarchie sind Ihr Nachweis für die Zumutbarkeit der einzelnen Hierarchiestufen. Dazu erfolgt zuerst eine Bestandsaufnahme vor Ort.
- Die Bestandsaufnahme und die Angebote sind kostenlos.
- Sie entscheiden sich auf der Basis unserer Angebote für ein für Sie passendes wirtschaftliches und nachhaltiges Leistungsspektrum.
- Tönsmeier deckt das komplette logistische und technische Anforderungsprofil der Gewerbeabfallverordnung ab und bietet für Sie eine individuelle Lösung.
- Durch eine Beauftragung der Verwertung aller relevanten Stoffströme kann Tönsmeier auch die Nachweisführung im gesetzlich geforderten Umfang bereitstellen. Dies erfolgt optimaler Weise über das vorhandene Kundenportal.

**TÖNSMEIER**  
*Wir holen das Beste raus!*

GSA	BMA
PPK	Glas
Glas	Kunststoffe
Kunststoffe	Metalle
Metalle	Holz
Holz	Dämmmaterial
Textilien	Bitumengemische
Bioabfälle	Baustoffe auf Gipsbasis
Weitere	Beton
	Ziegel
	Fliesen / Keramik

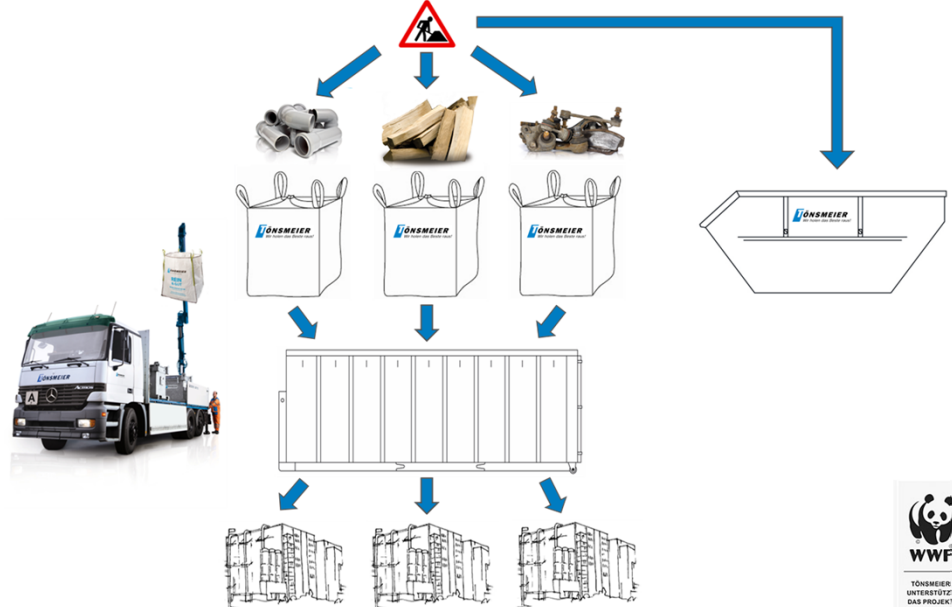



TÖNSMEIER  
UNTERSTÜTZT  
DAS PROJEKT  
GESTERNETZE  
DES WWF




**TÖNSMEIER**  
*Wir holen das Beste raus!*

**Logistische Lösungen zur Getrennthaltung**





TÖNSMEIER  
UNTERSTÜTZT  
DAS PROJEKT  
GESTERNETZE  
DES WWF





## Vorbehandlung und Aufbereitung von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen



- (1) Entfallen die Pflichten zur Getrennthaltung sind Erzeuger und Besitzer der nicht getrennt gehaltenen Abfälle verpflichtet,
1. Gemische, die überwiegend Kunststoffe, Metalle, einschließlich Legierungen, oder Holz enthalten, unverzüglich einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen und
  2. Gemische, die überwiegend Beton, Ziegel, Fliesen oder Keramik enthalten, unverzüglich einer Aufbereitungsanlage zuzuführen.

In den Gemischen nach Satz 1 dürfen Glas, Dämmmaterial, Bitumengemische und Baustoffe auf Gipsbasis nur enthalten sein, soweit sie die Vorbehandlung oder Aufbereitung nicht beeinträchtigen oder verhindern. In den Gemischen nach Satz 1 Nummer 1 dürfen zudem Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik nur enthalten sein, soweit sie die Vorbehandlung nicht beeinträchtigen oder verhindern.

- (5) Entfällt die Pflicht zur Vorbehandlung/Aufbereitung, so haben Erzeuger und Besitzer die Gemische von anderen Abfällen getrennt zu halten und unverzüglich vorrangig einer ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen sonstigen Verwertung zuzuführen.



TÖNSMEIER  
UNTERSTÜTZT  
DAS PROJEKT  
GESTERNETZE  
DES WWF



## Mindestanforderung Vorbehandlung für GSA und BMA



1. Stationäre oder mobile Aggregate zum Zerkleinern, wie zum Beispiel Vorzerkleinerer, ✓
2. Aggregate zur Separierung verschiedener Materialien, Korngrößen, Kornformen und Korndichten, wie zum Beispiel Siebe und Sichter, ✓
3. Aggregate zur maschinell unterstützten manuellen Sortierung nach dem Stand der Technik, wie zum Beispiel Sortierband mit Sortierkabine, ✓
4. Aggregate zur Ausbringung von Eisen und Nichteisenmetallen mit einer Metallausbringung von mindestens 95 %, sofern Eisen- und Nichteisenmetalle in den zu behandelnden Gemischen enthalten sind, sowie ✓
5. Aggregate zur Ausbringung von Kunststoff mit einer Kunststoffsaustragung von mindestens 85 %, von Holz oder von Papier, wie zum Beispiel Nahinfrarotaggregate. ○

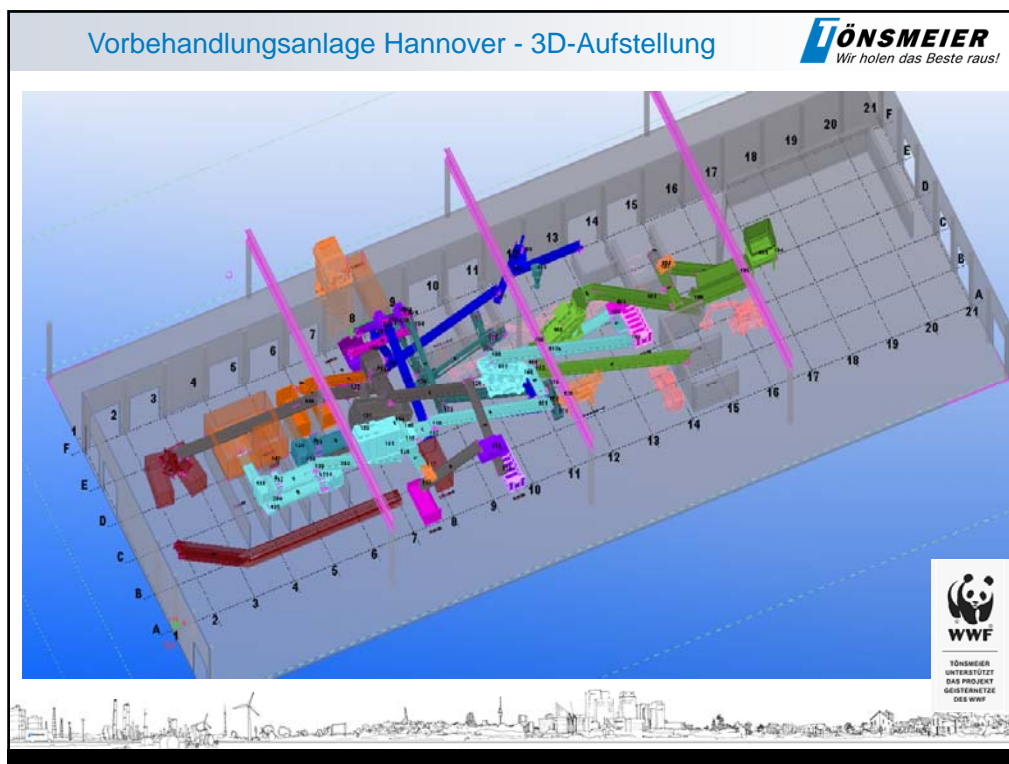
Recyclingquote!

Durch die Vorbehandlung sollen ab 1.1.2019 85 % Sortierquote  
und für gewerbliche Siedlungsabfälle 30 % Recyclingquote erreicht werden



TÖNSMEIER  
UNTERSTÜTZT  
DAS PROJEKT  
GESTERNETZE  
DES WWF





Kriterien der Sortierfähigkeit GSA

Abfall zur Vorbehandlung aus gew. Siedlungsabfällen muss eine Zusammensetzung haben, die folgende Quoten ermöglicht:

Sortierquote in der Vorbehandlung (stoffliche und energetische Verwertung): 85 %  
 Recyclingquote in der Vorbehandlung (stoffliche Verwertung): 30 %

**Beispiel:**

Output Vorbeh.	stofflich	energetisch	Input Vorbeh.	Rec.- Quote	Sortierquote
PPK	80 %	20 %	30 %	24 %	30 %
Metalle	95 %	5 %	5 %	4,75 %	5 %
Holz	40 %	60 %	15 %	6 %	15 %
Kunststoffe	30 %	70 %	20 %	6 %	20 %
Glas	0 %	100 %	5 %	0 %	5 %
Bioabfälle	0 %	100 %	10 %	0 %	10 %
Textilien	0 %	100 %	10 %	0 %	10 %
Steine für RC	100 %	0%	5 %	5 %	5 %
			100 %	45,75 %	100 %

## Vorbehandlung, Recycling und Verwertung



### Unsere Leistungen

- Werthaltige Abfallströme werden sortiert und wieder in den Rohstoffkreislauf zurückgespielt.
- Höherwertige Abfallströme gehen in die Ersatzbrennstoffaufbereitung und werden u.a. in der Zementindustrie verwendet um die notwendige Energie für die Produktion von Zement herzustellen.
- Niederwertige Abfallströme werden als Ersatzbrennstoff für die Dampferstellung & Energiegewinnung in der Tönsmeier eigenen Anlage in Bernburg (EAB) eingesetzt.

### Standorte:



Vorbehandlungsanlage  
Hannover



Ersatzbrennstoffaufbereitung  
Oppin / Paderborn



Ersatzbrennstoffkraftwerk  
Bernburg



## Anforderungen gem. POP-VO



Am 1.08.2017 trat die Verordnung zur **Überwachung von nicht gefährlichen mit persistenten organischen Schadstoffen** und zur **Änderung der Abfallnachweis-Verordnung** in Kraft. Damit läuft das im Dezember 2016 verabschiedete „Moratorium“ für HBCD haltige Styroporabfälle (insbesondere Dämmplatten) aus, jedoch wird durch die Verordnung quasi ein neues Moratorium dauerhaft etabliert.

- Durch die neue Verordnung (VO) sind die o.g. Abfälle zwar als nicht gefährlich aber als überwachungsbedürftig eingestuft.
- Es gilt ein Getrennsammlungsgebot und ein Vermischungsverbot.
- Von den Getrennsammlungs- und Vermischungsverboten kann nach § 3 Abs. 3 der VO unter Bedingungen abgewichen werden.
- Die Anlage Hannover hält alle geforderten Bedingungen ein.
- Die Anlage Hannover entspricht der geforderte Vorbehandlung nicht getrennt erfasster Gewerbe- und Bauabfälle nach der neuen Gewerbeabfall-Verordnung.
- Die Anlage Hannover wird von allen Niederlassungen des Marktgebietes genutzt.



## Einstufung Styropor



- Im Zweifel sind alle Styroporabfälle als HBCD-haltig anzusehen
- In der EU gilt ein Verbot des Inverkehrbringens von HBCD-haltigem Styropor. D. h. alle Neuware, die aus der EU kommt, kann als HBCD-frei angesehen werden.
- Bestehen Zweifel an der Herkunft, kann dies nur durch Erklärung des Lieferanten geheilt werden.
- HBCD-freie Dämmmaterialien müssen getrennt gehalten, sortenrein in Säcken verpackt werden und sauber sein, da sonst ein Recycling nicht möglich ist.
- Verschmutzte oder HBCD-haltige Dämmplatten sind wenn möglich getrennt zu halten
- Ist eine Getrennthaltung nicht möglich kann die Entsorgung auch in Mischung mit anderen Bauabfällen in dafür zugelassene Anlagen erfolgen.
- In Niedersachsen muss für HBCD-haltige Abfälle > 25 Vol% grundsätzlich ein Nachweisverfahren durchgeführt werden. Dies kann auch durch Sammelentsorgungsnachweis beim Entsorger erfolgen.



TÖNSMEIER  
UNTERSTÜTZT  
DAS PROJEKT  
GESTERNETZE  
DES WWF



## Auszug Erlass NDS zur POP-DurchführungsVO



„Abweichend von dem Getrenntsammlungsgebot kann eine Vermischung in einer "hierfür zugelassenen Anlage" erfolgen (§ 3 Abs. 3), wenn sichergestellt ist, dass die nachfolgende Verwertung oder Beseitigung nach den dort genannten gesetzlichen Anforderungen erfolgt und das Vermischungsverfahren dem Stand der Technik entspricht (z.B. zur Einstellung des Heizwertes).

Der dann zulässigerweise gezielt vermischte Abfall unterliegt, anders als die an den ursprünglichen Abfallanfallstellen zu beurteilenden gemischten Abfälle, den Nachweispflichten der Verordnung unabhängig davon, ob die Konzentrationsgrenzen der europäischen POP-Verordnung unter- oder überschritten sind (§ 2 Nr. 2). Diese Regelung wurde mit dem Ziel geschaffen, dass die zu überwachenden POP-haltigen Abfälle nicht durch gezieltes Verdünnen dem Anwendungsbereich der Nachweispflichten entzogen werden.“

Das heißt: Outputströme aus Anlagen zur Mischung von POP-haltigen Inputströmen sind entsprechend den Mischungsverhältnissen nachweispflichtig, unabhängig von der POP-Konzentration.



TÖNSMEIER  
UNTERSTÜTZT  
DAS PROJEKT  
GESTERNETZE  
DES WWF



## Preisliche Auswirkungen der POP-VO



- Die für die endgültige Entsorgung in Frage kommenden Verbrennungsanlagen sind seit 2015 durch Abfallimporte vollständig ausgelastet.
- Dämmplatten haben einen sehr hohen Heizwert (Faktor 4 ggü. dem üblichen Abfallgemisch)
- Mit der POP-VO sind Dämmplattenabfälle in den Fokus der Verbrennungsanlagen gekommen, da sie bei Vollaustattung aufgrund ihrer Heizwertes die Durchsatzleistung der Anlagen reduzieren.
- Die Verbrennungsanlagen haben die Preise für Dämmplattenabfälle entsprechend den Durchsatzeinschränkungen erhöht und Beschränkungen der möglichen Anlieferungen sowohl konzentrations- als auch mengenmäßig ausgesprochen.
- Zusätzlich sind die gewichtsspezifischen Transportkosten der Dämmplattenabfälle aufgrund der geringen Materialdichten sehr hoch.
- Hinzu kommen die Kosten für das Nachweisverfahren



## Preise Dämmmaterial / Verpackungsstyropor



Fraktion	Qualität	Preis frei H
<b>Verpackungsstyropor</b> verpackt in 1m <sup>3</sup> Foliensäcke (keine Big-Bags)	nachweislich HBCD-frei; sauber/ ohne Anhaftungen;	<b>8,- €/m<sup>3</sup></b>
<b>Wärmedämmplatten</b> (Monofraktion) verpackt in 1m <sup>3</sup> Foliensäcke (keine Big-Bags)	nachweislich HBCD-frei; sauber/ ohne Anhaftungen;	<b>18,- €/m<sup>3</sup></b>
<b>Wärmedämmplatten / Verpackungsstyropor</b> (Monofraktion) verpackt in 1m <sup>3</sup> Foliensäcke (keine Big-Bags)	HBCD-haltig oder HBCD-frei verschmutzt/ mit Anhaftungen;	<b>55,- €/m<sup>3</sup></b> zzgl. Abwicklungskosten
<b>AZV / Baumischabfall</b> auch mit Wärmedämmplatten / Verpackungsstyropor lose Schüttung	bis 10 Vol.-% (HBCD-haltig oder HBCD-frei)	<b>145,- €/t</b> zzgl. Abwicklungskosten
	> 10 bis 20 Vol.-% (HBCD-haltig oder HBCD-frei)	<b>200,- €/t</b> zzgl. Abwicklungskosten
	> 20 bis 50 Vol.-% (HBCD-haltig oder HBCD-frei)	<b>600,- €/t</b> zzgl. Abwicklungskosten
	> 50 Vol.-% (HBCD-haltig oder HBCD-frei)	<b>900,- €/t</b> zzgl. Abwicklungskosten

Abwicklungskosten: 30,00 €/Transport bzw. Anlieferung



## Auswirkungen der POP-VO



- Die für die endgültige Entsorgung in Frage kommenden Verbrennungsanlagen sind seit 2015 durch Abfallimporte vollständig ausgelastet.
- Dämmplatten haben einen sehr hohen Heizwert (Faktor 4 ggü. dem üblichen Abfallgemisch)
- Mit der POP-VO sind Dämmplattenabfälle in den Fokus der Verbrennungsanlagen gekommen, da sie bei Volllast aufgrund ihrer Heizwertes die Durchsatzleistung der Anlagen reduzieren.
- Die Verbrennungsanlagen haben die Preise für Dämmplattenabfälle entsprechend den Durchsatzeinschränkungen erhöht und Beschränkungen der möglichen Anlieferungen sowohl konzentrations- als auch mengenmäßig ausgesprochen.
- Zusätzlich sind die gewichtsspezifischen Transportkosten der Dämmplattenabfälle aufgrund der geringen Materialdichten sehr hoch.
- Hinzu kommen die Kosten für das Nachweisverfahren



## Tönsmeier Kundenportal



### Unsere Online-Portal-Lösung (Abruf unserer Dienstleistung durch Sie):

- Unsere Mitarbeiter im Außendienst, sowie unsere Kollegen im Innendienst nehmen Ihre Aufträge gerne telefonisch sowie per E-Mail entgegen.
- Unser Auftragsfax ermöglicht zusätzlich eine automatisierte Auftragsanlage (24 Stunden).
- Ein besonderer Vorteil für Ihr Unternehmen ist die „Entsorgung mit einem Klick“

### Das Tönsmeier Kundenportal steht Ihnen 24 Stunden am Tag zur Verfügung.

- Sie erhalten einen persönlichen Online-Zugang zum Tönsmeier-Portal.
- Dies ermöglicht Ihnen die Einsicht in die laufende und einfache Dokumentation aller Entsorgungsaufträge.
- Die Abwicklung des eANV (elektronisches Nachweisverfahren inkl. Signatur) ist online möglich.
- Ihre Abfallstatistiken sind jederzeit für Sie im Zugriff.
- Die Archivierung Ihrer Belege ist über das Portal eingerichtet.
- Das Portal ist sowohl über verschiedene Browser als auch über mobile Endgeräte verfügbar.



TÖNSMEIER  
UNTERSTÜTZT  
DAS PROJEKT  
SIGURMETZKE  
DES WWF



## Fragen und Problemstellungen I - Hannover



- Ist fehlender Platzbedarf ein durchsetzbares Argument zur Unmöglichkeit der getrennten Sammlung?
- Muss jede Baumaßnahme für sich betrachtet werden?
- Kann auf Basis der neuen GewAbfVO nach Volumen dokumentiert werden?
- Welche Abfälle zählen bei der Ermittlung der Getrenntsammlquote?
- Wie lange muss die Dokumentation zur GewAbfVO aufbewahrt werden?
- Muss bei Getrenntsammlung auch getrennt transportiert werden?
- Wie ist die 10 m<sup>3</sup>-Regel zu handhaben (auf Baustellen und auf dem Betriebshof)?
- Ist die Pflichttonne mit der neuen GewAbfVO noch erforderlich?
- Wie sind Altfenster zu handhaben?
- Wie ist ein Abfallgemisch Holz/Kunststoffe zu handhaben?



## Fragen und Problemstellungen II - Verden



- Ist ein privatwirtschaftlich betriebener Bereich eines ÖRE verpflichtet, die GewAbfVO einzuhalten?
- Unterliegen Abfälle aus Rücknahmesystemen (Gelber Sack System, Interseroh System, etc.)
- Woran erkenne ich, dass meine Abfälle einem Rücknahmesystem zugeführt werden?
- Gilt die 10 m<sup>3</sup>-Regel der GewAbfVO generell für jede Anfallstelle (Betriebe) oder nur auf Baustellen?





Die Chancen der Gewerbeabfallverordnung mit dem richtigen Partner zur Steigerung der Nachhaltigkeit nutzen:

**Wir holen das Beste raus!**

**Ansprechpartner:**

**Hartmut Winck  
Geschäftsführer**

Telefon: +49 511 9590 1114  
Fax: +49 511 9590 190  
Email: [winck@toensmeier.de](mailto:winck@toensmeier.de)  
Web: [www.toensmeier.de](http://www.toensmeier.de)

Kreisstraße 30  
D-30629 Hannover

**Ansprechpartner:**

**Andreas Griesbach  
Vertriebsleiter / Prokurist**

Telefon: +49 511 9590 1118  
Fax: +49 511 9590 190  
Email: [griesbach@toensmeier.de](mailto:griesbach@toensmeier.de)  
Web: [www.toensmeier.de](http://www.toensmeier.de)

Kreisstraße 30  
D-30629 Hannover



TÖNSMEIER  
UNTERSTÜTZT  
DAS PROJEKT  
GESTERNETZE  
DES WWF

